Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1988)

Rubrik: Naher Osten und Nordafrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Für seine Tätigkeit im Nahen Osten und in Nordafrika unterhielt das IKRK 1989 sieben ständige Delegationen in Tel Aviv, Beirut, Amman, Damaskus, Kairo, Teheran und Bagdad. Ausserdem wurde 1988 offiziell die Regionaldelegation für Nordafrika in Tunis eröffnet, die für die Koordination der Tätigkeiten des IKRK in Tunesien, Libyen, Algerien, Marokko, Mauretanien und im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Westsahara zuständig ist. Die Regionaldelegation für die Arabische Halbinsel (Saudi-Arabien, Bahrain, Vereinigte Arabische Emirate, Kuwait, Oman, Katar, Nordjemen und Südjemen) behielt dagegen weiterhin ihren Sitz in Genf.

Im Berichtsjahr traten im Nahen Osten wichtige Ereignisse ein, die die Tätigkeiten des IKRK im diesem Teil der Welt entscheidend beeinflussten. Der am 20. August in Kraft getretene Waffenstillstand zwischen Irak und Iran liess die Hoffnung auf eine rasche Repatriierung aller Kriegsgefangenen des Konflikts aufkommen, der seit 1980 zwischen den beiden kriegführenden Parteien herrschte, und führte zu einer regen diplomatischen Tätigkeit. Im Rahmen des in der Westsahara begonnenen Friedensprozesses erwirkte das IKRK prinzipiell die Erlaubnis, die marokkanischen Häftlinge in der Hand der Polisario zu besuchen. Die Besuche konnten jedoch noch nicht verwirklicht werden. Ausserdem erreichten die Unruhen in den von Israel besetzten Gebieten unerwartete Ausmasse und hielten das ganze Jahr durch an, so dass sich das IKRK veranlasst sah, mehr Personal einzusetzen und seine Einsatzmöglichkeiten zu verstärken. Schliesslich zwangen ernste Zwischenfälle das IKRK, seine Delegierten vom 20. Dezember 1988 bis 8. Februar 1989 vorübergehend aus dem Libanon abzuziehen, wo seine Hilfstätigkeit zugunsten der Konfliktopfer mit zu den bedeutendsten seiner Aktion im Nahen Osten gehörte. Hier sei noch bemerkt, dass auch im Berichtsjahr die kostspieligsten Aktionen des IKRK im Nahen Osten, d.h. im Libanon sowie im Irak und im Iran, durch Sonderaufrufe finanziert wurden (ausserordentliche Haushalte des IKRK).

Neben diesen drei Hauptgebieten seiner Aktion im Nahen Osten führte das IKRK u.a. Besuche bei Sicherheitshäftlingen in Jordanien, der Arabischen Republik Jemen und in der Demokratischen Volksrepublik Jemen durch.

IRAK/IRAN

Tätigkeit zugunsten der Kriegsgefangenen

Im Jahr 1988 trat am 20. August der Waffenstillstand zwischen Irak und Iran in Kraft, nachdem der Iran am 18. Juli 1988 die UNO-Resolution 598 angenommen hatte (es sei daran erinnert, dass der Irak diese Resolution 1987

angenommen hatte). Dieser entscheidende Schritt im Hinblick auf die Beilegung des Konflikts, in dem sich die beiden Länder seit September 1980 feindlich gegenüberstanden, weckte grosse Hoffnungen und veranlasste das IKRK, den beiden Parteien konkrete Vorschläge für eine globale Repatriierung sämtlicher Kriegsgefangenen zu unterbreiten, wie dies im III. Genfer Abkommen vorgesehen ist, das unter Punkt 3 der UNO-Resolution 598 erwähnt wird. Bis Jahresende konnten in dieser Hinsicht bereits bestimmte Fortschritte verzeichnet werden, doch erwies sich dieser Prozess als sehr komplex. Obwohl die beiden Länder am 10. und 11. November am Genfer Hauptsitz des IKRK ein Abkommen über die vorrangige Repatriierung sämtlicher verwundeten und kranken Kriegsgefangenen unterzeichnet hatten, konnten nur vereinzelt einige Repatriierungen vorgenommen werden.

Im letzten Jahresdrittel waren daher der Hauptsitz des IKRK in Genf und seine Delegationen in Teheran, Bagdad und New York Schauplatz von intensiven Verhandlungen mit irakischen und iranischen Regierungsvertretern sowie eines Meinungsaustauschs mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Pérez de Cuéllar. Dieser letztere und der Präsident des IKRK trafen sich zwei Mal, am 24. August und am 31. Oktober, am Rande der Verhandlungen über eine globale Beilegung des Konflikts, während die irakischen und iranischen Regierungsvertreter bei diesen Verhandlungen, insbesondere der mit Justiz- und parlamentarischen Angelegenheiten betraute iranische Stellvertretende Premierminister Mohajerani und die beiden Aussenminister, Tarek Aziz und Velayati, wiederholt am Hauptsitz in Genf zu eingehenden Gesprächen empfangen wurden. Die Arbeiten der vom IKRK einberufenen bilateralen Fachkommissionen führten zur Unterzeichnung des Abkommens über die vorrangige Repatriierung der kranken oder verwundeten Kriegsgefangenen.

Ende August übergab das IKRK den beiden Parteien ein mit Principles and operational procedures for the release and repatriation of POWs captured during the Iran/Iraq conflict betiteltes Dokument, in dem die rechtlichen Grundlagen und Prinzipien niedergelegt sind, gemäss welchen das IKRK die Kriegsgefangenen repatriieren würde, sowie die Bedingungen, unter denen die Institution tätig wird. In diesem Dokument wurde auch ein Plan für die reibungslose Abwicklung dieser komplexen Aktion vorgeschlagen. Aufgrund der Schwierigkeiten, die bei den globalen Verhandlungen über die Anwendung der UNO-Resolution 598 auftauchten, sah sich das IKRK veranlasst, den beiden Parteien am 4. Oktober eine Verbalnote zukommen zu lassen. Darin wurden sie aufgefordert, unverzüglich die vorbereitenden Massnahmen für die Repatriierung sämtlicher Kriegsgefangenen zu ergreifen, d.h. Notifizierung aller sich in ihrer Hand befindenden Gefangenen sowie vorrangige Repatriierung aller verwundeten oder kranken Gefangenen.

Es sei daran erinnert, dass seit Beginn des Konflikts das IKRK seinen Auftrag, sämtliche in beiden Ländern internierte Kriegsgefangenen zu schützen, nur teilweise ausführen konnte. Es erhielt keinerlei Auskünfte über die Identität der gefangengenommenen oder an der Front gefallenen Soldaten (Artikel 122 des III. Genfer Abkommens und Artikel 16 des I. Abkommens). Zehntausende von Gefangenen wurden somit niemals vom IKRK erfasst, das keinen Zugang zu allen in den beiden Ländern internierten Kriegsgefangenen erwirken konnte (Artikel 126 des III. Abkommens). Zudem kam lediglich eine kleine Zahl von kranken oder verwundeten Kriegsgefangenen in den Genuss der im III. Abkommen (Artikel 109 und ff.) vorgesehenen prioritären Repatriierung. Schliesslich hatte das IKRK bei seiner letzten Besuchsreihe im Iran 1986-1987 keinen Zugang zu ungefähr 7000 Gefangenen erhalten, die es vor Ende 1984 erfasst hatte, und wurde auch nicht über deren Verbleib unterrichtet. Um den kriegführenden Parteien diese wiederholten Verletzungen des humanitären Völkerrechts vor Augen zu führen, liess ihnen das IKRK am 15. Juli ein Memorandum zukommen, in dem es eine Bilanz seiner Schutztätigkeiten in beiden Ländern aufstellte.

Heimschaffungen

1988 fanden trotzdem mehrere Heimschaffungen von verwundeten oder kranken Kriegsgefangenen statt, davon eine zu Beginn des Jahres und die weiteren nach Inkrafttreten des Waffenstillstands am 20. August.

Am 17. Februar wurden 28 verwundete oder kranke irakische Kriegsgefangene aus dem Iran an Bord eines vom IKRK gecharterten Flugzeuges heimgeschafft. Delegierte des IKRK begleiteten diese Kriegsgefangenen, nachdem sie sich zuvor in Unterredungen ohne Zeugen vergewissert hatten, dass sie in ihr Ursprungsland zurückzukehren gewillt waren. Infolge einer unilateralen Entscheidung der iranischen Regierung organisierte das IKRK im Einklang mit seinen Kriterien eine zweite Heimschaffungsaktion. Dabei konnten 72 Iraker in ihr Land heimkehren. Am 30. Oktober fand unter der Schirmherrschaft des IKRK die gleichzeitige Heimschaffung von zwei Gruppen von versehrten Kriegsgefangenen, 25 Iraker und 25 Iraner, statt.

Das Abkommen über die Repatriierung sämtlicher verwundeten oder kranken Kriegsgefangenen, das nach intensiven Verhandlungen am Hauptsitz in Genf am 10. und 11. November von beiden Parteien unterzeichnet worden war, sah die Heimschaffung aller versehrten Kriegsgefangenen vor Ende 1988 vor. Zunächst sollten 1158 Iraker und 411 Iraner, die das IKRK während seiner Besuche in den Lagern und Krankenhäusern der beiden Länder registriert hatte, von dieser Massnahme erfasst werden. In einer zweiten Phase sollten dann die noch nicht vom IKRK registrierten verwundeten oder kranken Kriegsgefangenen heimgeschafft werden. Dieser am 24. November begonnene Gefangenenaustausch musste leider am 27. nach drei Flügen unterbrochen werden. Bis zu jenem Zeitpunkt waren nur 155 irakische und 56 iranische Kriegsgefangene heimgeschafft.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung der beiden Länder

Das Los der Zivilbevölkerung, die ebenfalls vom Konflikt und seinen Folgen heimgesucht wurde, bildete ein Hauptanliegen des IKRK. Nachdem es bei den Regierungen der beiden Länder am 28. Februar mit Nachdruck intervenierte, und zwar im Anschluss an die Bombenangriffe im «Städtekrieg», in denen Hunderte von Zivilpersonen in mehreren Städten der beiden Länder ums Leben kamen, veröffentlichte das IKRK am 10. März ein Pressekommuniqué, in dem es die Bombardierung von zivilen Zonen scharf verurteilte, da diese eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Regeln des humanitären Völkerrechts darstellt. Am 23. März, nach den Angriffen mit chemischen Waffen in der irakischen Provinz Suleimaniyeh, veröffentlichte das IKRK ein zweites Pressekommuniqué unter dem Titel «Das IKRK verurteilt den Einsatz chemischer Waffen», in dem es die Verwendung solcher Waffen anprangerte.

Spendenaufruf

Der vom IKRK zu Beginn des Jahres erlassene Spendenaufruf zur Finanzierung seiner gesamten Tätigkeit im Rahmen des Konflikts (sowohl zugunsten der Zivilbevölkerung als auch der Kriegsgefangenen) im Jahre 1988 belief sich auf 16 691 800 Schweizer Franken.

IRAK

Im Februar wurden der Direktor für operationelle Einsätze und der Generaldelegierte für den Nahen Osten vom Stellvertretenden Premier- und Aussenminister des Irak empfangen, dem sie eine Bilanz der vom IKRK bei den Besuchen von im Iran internierten irakischen Kriegsgefangenen ausgeübten Schutztätigkeit vorlegten.

Die IKRK-Delegation in Bagdad zählte 21 ständige Mitarbeiter. Bei Jahresende standen ihnen 16 ortsansässige Angestellte zur Seite.

Tätigkeit zugunsten der iranischen Kriegsgefangenen

Das IKRK setzte seine regelmässigen Besuche in den elf iranischen Kriegsgefangenenlagern im Irak fort. 1988 wurden von den Delegierten und Ärzten des IKRK sechs Besuchsreihen durchgeführt. Es sei daran erinnert, dass die irakischen Behörden es dem IKRK seit Anfang 1987 nicht gestattet hatten, neue Kriegsgefangene zu erfassen. Im April 1988 konnten die Delegierten dann eine Gruppe von 21 kurz zuvor in Gefangenschaft geratenen Soldaten registrieren. Im Juli erhielten sie die prinzipielle Erlaubnis, sämtliche 1987 und 1988 gefangengenommenen Kriegsgefangenen zu registrieren. Als die Erlaubnis von den irakischen Behörden erneut entzogen wurde, waren 5364 neue Gefangene erfasst.

Das IKRK verteilte ausserdem in den Kriegsgefangenenlagern Freizeit- und Sportartikel sowie didaktisches Material im Gesamtwert von rund 280 000 Schweizer Franken. Ein Programm für Werkstätten zur Anfertigung von Bekleidung, Schuhen und Teppichen wurde ebenfalls in Angriff genommen.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Im Irak ist das IKRK ebenfalls zugunsten verschiedener Gruppen von Zivilpersonen tätig, die durch das IV. Genfer Abkommen geschützt sind. So setzen die Delegierten des IKRK ihre Besuche kurdischer Zivilisten fort, die im Lager von Al Tash interniert sind. Bei regelmässigen Besuchen konnten die Delegierten die Lebensbedingungen der Internierten beurteilen und Rotkreuzbotschaften austauschen. Zudem wurde in Al Tash im Januar eine vollständige medizinisch-sanitäre Beurteilung vorgenommen. Deren Ergebnisse wurden den Behörden mitgeteilt, die daraufhin sofort die entsprechenden Arbeiten einleiteten, indem sie Projekte für sanitäre Einrichtungen und für Gesundheitserziehung in Angriff nahmen. Ausserdem verteilte das IKRK Bücher, pädagogisches Material und Sportartikel im Gesamtwert von rund 42 000 Schweizer Franken. Schliesslich wurde im November mit dem Bau von Gebäuden begonnen, die Werkstätten für die Anfertigung von Bekleidung, Schuhen und Teppichen beherbergen sollen.

Das IKRK setzte seine Besuche bei anderen in den Irak geflüchteten und im Lager Shomeli internierten iranischen Zivilpersonen fort. Auf Ersuchen der irakischen Regierung und in Zusammenarbeit mit dem UNHCR bemühte sich das IKRK auch weiterhin, Aufnahmeländer für diese Personen zu finden. So reisten im Berichtsjahr dank der Bemühungen des IKRK 172 Flüchtlinge aus dem Irak aus. In dieser Zahl sind auch Personen aus Al Tash inbegriffen, die in Drittländern Aufnahme fanden.

Zum ersten Mal seit 1986 war es dem IKRK möglich, eine Einschätzungsmission in der Region Meissan im Südosten Iraks durchzuführen, wo seit 1982 Zehntausende von vertriebenen Zivilpersonen chusestanischer Herkunft (arabischsprachiger Iraner) leben.

Suchdienst

Die Suchdiensttätigkeit machte wiederum einen grossen Teil der Arbeit des IKRK im Irak aus. So konnte es 116 424 Rotkreuzbotschaften von iranischen Kriegsgefangenen an deren Familien übermitteln und 384 922 Familienbotschaften an diese Gefangenen zurückleiten. Das bringt die Zahl der von iranischen Kriegsgefangenen seit Beginn des Konflikts im Jahre 1980 geschriebenen oder empfangenen Rotkreuzbotschaften auf nahezu 4,5 Millionen, während sich die Zahl der zwischen dem Irak und dem Iran in beiden Richtungen ausgetauschten Botschaften auf 11 Millionen beläuft. Ausserdem wurden den IKRK-Delegierten Rotkreuzbotschaften anvertraut, die kurdische

Zivilpersonen verfasst hatten. Letztere erhielten wiederum Botschaften, die von iranischen, im Irak festgehaltenen Kriegsgefangenen stammten.

Verbreitung

Vom 18. bis 23. Juni fand in Bagdad ein Verbreitungsseminar über das III. Genfer Abkommen statt. Daran nahmen Kommandanten von Kriegsgefangenenlagern, höhere Offiziere der Militärpolizei und Militärrichter teil. Dieses Seminar, das zum ersten Mal stattfand, wurde gemeinsam vom IKRK, dem Irakischen Roten Halbmond und dem «Ständigen Komitee für Kriegsopfer» der irakischen Regierung veranstaltet.

IRAN

Tätigkeit zugunsten der irakischen Kriegsgefangenen

Die Besuche bei den im Iran inhaftierten irakischen Kriegsgefangenen, die im Dezember 1986 nach zwei Jahren Unterbrechung wiederaufgenommen worden waren, konnten 1988 nicht fortgesetzt werden. In der Tat hatten die vom IKRK unternommenen Schritte, um gemäss den Bestimmungen von Artikel 126 des III. Genfer Abkommens handeln zu können, zu keinem positiven Ergebnis geführt. Die IKRK-Delegation in Teheran verringerte daher die Zahl ihrer Delegierten von zehn auf vier. Ausserdem erinnerte das IKRK die iranische Regierung wiederholt daran, dass Tausende von irakischen Kriegsgefangenen noch nie von den Delegierten besucht worden waren und dass man ihnen nicht einmal deren Identität mitgeteilt hatte. Es handelt sich hier um schwerwiegende Fälle der Nichteinhaltung der Bestimmungen des III. Genfer Abkommens von seiten der Gewahrsamsmacht.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Am 8. April erliess das IKRK nach einer Lagebeurteilung einen zusätzlichen dringlichen Spendenaufruf. Es wendete sich dabei an die Nationalen Gesellschaften, die es unterstützen und erbat Hilfsgüter im Wert von 3,28 Millionen Schweizer Franken. Diese waren für die mehrheitlich kurdische Zivilbevölkerung bestimmt, die den chemischen Bombenangriffen in der Region Halabja im irakischen Kurdistan zum Opfer gefallen und in der iranischen Provinz Bakhtaran untergebracht worden war. Am 9. Mai erging nach einer zweiten Einschätzungsmission ein zusätzlicher Aufruf an alle Spenderregierungen und Nationalen Gesellschaften, in dem um weitere Hilfsgüter im Wert von 2,392 Millionen Schweizer Franken gebeten wurde, diesmal für die irakischen Zivilpersonen, die infolge von Militäroffensiven in die iranischen Provinzen Bakhtaran und Kurdistan vertrieben worden waren.

Weitere Einschätzungsmissionen wurden gemeinsam mit dem UNHCR vom 6. bis 9. September und vom 24. Oktober bis 4. November im iranischen Westaserbaidschan durchgeführt, wo Tausende, von Militäroffensiven vertriebene irakische Kurden Zuflucht gesucht hatten. Für sie wurde in der Türkei ein Hilfsgüterkonvoi erstellt und dem iranischen Roten Halbmond übergeben, der die Verteilung vor Ort übernahm. Ausserdem hielt sich ein Team des IKRK vom 19. September bis 4. Oktober in der Türkei auf, um die Lebensbedingungen der irakischen Flüchtlinge in den in der Region Diyarbakir gelegenen Lagern zu beurteilen. Das IKRK teilte das Ergebnis seiner Einschätzung und den ermittelten Bedarf den türkischen Behörden sowie dem Roten Halbmond mit und brachte seine Bereitschaft zum Ausdruck, in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft eine Aktion auf die Beine zu stellen. Der Vorschlag des IKRK fand jedoch bei den türkischen Behörden kein Gehör.

Suchdienst

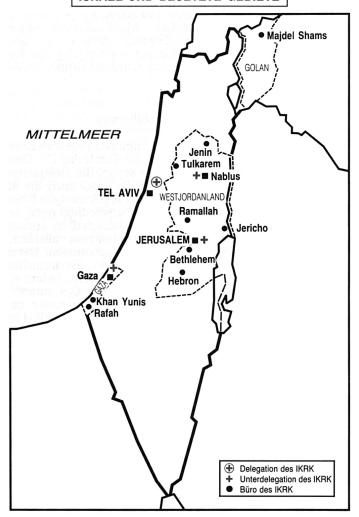
Obwohl in den Lagern der irakischen Kriegsgefangenen im Iran 1988 kein einziger Besuch durchgeführt werden konnte, übermittelte der Zentrale Suchdienst 460 980 von irakischen Kriegsgefangenen verfasste Rotkreuzbotschaften an ihre Familien im Iran und übergab 453 594 Familienbotschaften an die Gefangenen. Das bringt die Zahl der seit Ausbruch des Konflikts 1980 von irakischen Kriegsgefangenen verfassten oder empfangenen Rotkreuzbotschaften auf 6,5 Millionen.

ISRAEL UND BESETZTE GEBIETE

Die Ereignisse, die seit dem 9. Dezember 1987 die von Israel besetzten Gebiete erschüttern, haben das Jahr 1988 entscheidend geprägt und veranlassten die IKRK-Delegation, ihren Mitarbeiterstab entsprechend zu vergrössern. Das Ausmass der Unruhen und die von der israelischen Regierung eingesetzten Mittel zu deren Unterdrückung veränderten die im Westjordanland und im Gazastreifen herrschende Situation so stark, dass sich die Frage der Anwendbarkeit des IV. Genfer Abkommens immer dringlicher stellte. Dadurch wurde zudem eine viel stärkere Präsenz der Delegation in diesen Gebieten und in den Haftstätten erforderlich, in denen die Zahl der Insassen während dieses Zeitraums beträchtlich anschwoll.

Die israelischen Behörden vertreten den Standpunkt, «dass infolge des Status sui generis von Judea, Samaria und dem Gazastreifen die de-jure-Anwendbarkeit des IV. Genfer Abkommens fragwürdig ('doubtful') ist.» Diese Behörden erklären, sie zögen es vor, «die Frage des Rechtsstatus dieser Gebiete beiseite zu lassen», haben aber beschlossen, «seit 1967 de facto im Einklang mit den humanitären Bestimmungen dieses Abkommens zu handeln.» Das IKRK betrachtet seinerseits die Bedingungen für die Anwendung des IV. Abkommens auf sämtliche besetzten Gebiete, d.h. das Westjordanland, den Gazastreifen, den

ISRAEL UND BESETZTE GEBIETE



Golan und Ostjerusalem, als gegeben. Im Berichtsjahr unternahm es zahlreiche Schritte, um die Zivil- und Militärbehörden an die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu erinnern.

Das IKRK unterhielt das ganze Jahr hindurch regelmässige Kontakte mit den israelischen Behörden, insbesondere mit den Verantwortlichen der Haftstätten. Es brachte auch bei den Behörden die Situation der geschützten Personen in der «Sicherheitszone» im Süden des Libanon zur Sprache (siehe im nachstehenden Libanon). Die Delegation sandte ausserdem am 19. Mai dem israelischen Verteidigungsminister einen Bericht über das Verhalten der israelischen Armee (IDF) gegenüber der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete, dem eine Reihe von Empfehlungen beigefügt waren, die den von den Delegierten festgestellten Verletzungen des humanitären Völkerrechts ein Ende setzen sollen.

Mehrere Vertreter des IKRK unternahmen Missionen in Israel und in den besetzten Gebieten, um auf hoher Ebene die schriftlichen oder verbalen Schritte von seiten des Hauptsitzes und der Delegation in Tel Aviv zu unterstützen, mit denen die Besorgnis des IKRK angesichts der Lage in den besetzten Gebieten oder in den Haftstätten zum Ausdruck gebracht wurde. Der Direktor für operationelle Einsätze und der Generaldelegierte für den Nahen Osten begaben sich 1988 drei Mal nach Israel. Neben den Problemen im Zusammenhang mit der «Intifada» wurden in diesen Gesprächen Fragen im Bereich der Inhaftierung angeschnitten, die seit langem anstehen, die jedoch durch das plötzliche Anwachsen der Gefängsnisbevölkerung in den Brennpunkt rückten.

Die von den Ereignissen eingeschlagene Wende in den besetzten Gebieten und das Andauern der fast täglich stattfindenden gewaltsamen Demonstrationen, die eine ständige Präsenz des IKRK erfordern, zwangen das IKRK, rasch zu handeln, um den wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden. So wurde der Personalbestand der Delegation mehr als verdoppelt. Er wurde von 18 auf 37 Delegierte (darunter ein Arzt und zwei Krankenschwestern) und von 46 auf 77 ortsansässige Mitarbeiter erhöht. Ausserdem beschloss das IKRK, in Nablus ab Juni drei Delegierte zu stationieren, die mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Norden des Westjordanlands betraut sind. Darüber hinaus verfügt es über Unterdelegationen in Jerusalem und Gaza sowie über Büros in Bethlehem, Hebron, Jericho, Ramallah, Jenin, Tulkarem, Rafah und Khan Yunis.

Tätigkeit zugunsten Inhaftierter

Die Verhaftung von mehreren tausend Bewohnern der besetzten Gebiete aufgrund der «Intifada» veranlasste die israelischen Behörden, die bereits bestehenden Militärgefängnisse (Fara'a, Tulkarem und Katiba) zu vergrössern sowie neue einzurichten, die zum Teil provisorisch sind (Atlit, Meggido, Dahariye, Hebron II, Ofer, Anatot und Qziot). Dieser plötzliche Zustrom von Häftlingen brachte grosse Schwierigkeiten mit sich. Mehr denn je trafen die Notifizierungen mit Verspätung und nur unvollständig ein, sowohl in bezug auf Inhaftierungen als auch hinsichtlich der Verlegung von einer Haftstätte in eine andere, von einer Abteilung in eine andere oder von Anderungen des Rechtsstatus. Im Laufe des Jahres waren allerdings gewisse Fortschritte bei den Notifizierungen zu verzeichnen. Die Delegierten des IKRK erhielten rasch Zugang zu sämtlichen militärischen Haftstätten und konnten somit alle in der allgemeinen Abteilung Inhaftierten erfassen, von de-nen der grösste Teil unter Anklage stand, verurteilt war oder sich in Verwaltungshaft befand. Sie konnten ebenfalls die betreffenden Familien benachrichtigen und vor allem die materiellen, medizinischen und psychologischen Haftbedingungen überprüfen. Die Feststellungen der Delegierten wurden den zuständigen Behörden entweder in Form von schriftlichen Besuchsberichten oder unmittelbar während der Schlussunterredung, die nach jedem Besuch

stattfindet, mitgeteilt. Am Jahresende betrug die Zahl der in den Militärgefängnissen Inhaftierten nach den Erhebungen des IKRK 6.333 Personen

gen des IKRK 6 333 Personen.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem IKRK und den israelischen Behörden setzten die Delegierten ihre Aktion zugunsten der in Vernehmungshaft befindlichen Personen fort, wobei 239 Häftlinge besucht wurden. Auch bei dieser Kategorie von Häftlingen bestanden bezüglich der Notifizierung und damit des Zugangs grössere Schwierigkeiten. Ausserdem werden zahlreiche Personen weit über die theoretische Höchsthaftzeit hinaus festgehalten, die ausser in Fällen zwingender Sicherheitsgründe vier Wochen beträgt. Das vom IKRK mit den israelischen Behörden 1979 getroffene und 1986 bestätigte Abkommen sieht vor, dass das IKRK innerhalb von 12 Tagen von Verhaftungen zu unterrichten ist und spätestens am 14. Tag nach Festnahme zu den in Vernehmungshaft befindlichen Personen Zugang erhalten muss.

Unter den im Zusammenhang mit der «Intifada» festgenommenen Personen müssen neben den verurteilten oder auf ein Urteil wartenden Häftlingen auch jene besonders erwähnt werden, die sich in Verwaltungshaft befinden. Die israelischen Behörden bedienten sich viel systematischer als in der Vergangenheit dieser Art von Präventivhaft, die sich auf Verwaltungshaftbefehle stützt, die meist sechs Monate Gültigkeit haben und verlängert werden können. Diese Kategorie von Häftlingen, deren Zahl sich Ende 1988 auf 1 356 belief (im Vergleich zu 50 ein Jahr davor), sind grossen Teils im Lager Qziot inhaftiert, das sich in der Wüste Negev auf israelischem Gebiet und folglich ausserhalb der besetzten Gebiete befindet. Dies verstösst gegen die Bestimmungen des IV. Genfer Abkommens, das zudem für diese Häftlinge besondere Haftbedingungen vorschreibt.

Neben den Besuchen der militärischen Haftstätten suchten die IKRK-Delegierten regelmässig die dreizehn Polizeiposten und die siebzehn dem israelischen Gefängnisdienst unterstellten Haftstätten auf. Die jährliche Besuchsreihe dieser Haftstätten wird ihren Niederschlag in ausführlichen Berichten finden, die den zuständigen Behörden übergeben werden und rund 4 400 Häftlinge betreffen.

Schliesslich besuchte das IKRK 87 Personen, die im Südlibanon oder auf See gefangengenommen und in israelisches Gebiet verschleppt worden waren, was gegen die Bestimmungen des IV. Genfer Abkommens verstösst. Ausserdem wurden 17 aus israelischer Haft entlassene Perso-

nen repatriiert.

Im Berichtsjahr führte das IKRK seine materielle Hilfsaktion für die Häftlinge in den Gefängnissen, auf den Polizeiposten und in den militärischen Haftstätten wie auch für ihre Familien fort. Schliesslich setzte sich das IKRK weiter dafür ein, dass die Familien die Häftlinge besuchen konnten und übernahm die Transportkosten dafür. Bei den Familienbesuchen der Häftlinge im Gefängnis von Qziot traten jedoch wegen seiner besonderen geographischen Lage Schwierigkeiten auf, da es sich nahe der ägyptischen Grenze auf israelischem Gebiet und in einer abgeriegelten militärischen Zone befindet. Das IKRK wurde diesbezüglich mehrmals bei den zuständigen Behörden vorstellig.

Schutz der Zivilbevölkerung

Auch im Bereich des Schutzes der Zivilbevölkerung musste das IKRK seine Tätigkeit der neuen Lage anpassen. Von Anfang an erteilten die israelischen Behörden dem IKRK prinzipiell die Erlaubnis, sich in die Regionen der besetzten Gebiete zu begeben, über die Ausgangssperre verhängt oder die als geschlossene Militärzonen erklärt worden waren. Die anhaltende Präsenz der IKRK-Delegierten in den besetzten Gebieten sollte als Zeichen des passiven Schutzes der Zivilbevölkerung der betroffenen Lager, Wohnviertel und Dörfer dienen. Die Delegierten konnten die Auswirkungen der von den israelischen Behörden ergriffenen Massnahmen beobachten. Dabei handelte es sich um lang andauernde Ausgangssperren, in brutalen Akten ausartende Einsätze von Gewalt, Häufung von Kollektivstrafen (Zerstörung von Häusern und Kulturland, Beschlagnahmung von Personalausweisen), übermässiger Gebrauch von Feuerwaffen und Abschiebungen aus den besetzten Gebieten. Diese Verletzungen des humanitären Völkerrechts bildeten Gegenstand systematischer schriftlicher Demarchen bei den zuständigen Behörden. Das IKRK forderte ausserdem den Staat Israel öffentlich auf, den Verletzungen des IV. Genfer Abkommens ein Ende zu setzen.

Materielle Hilfe

Aufgrund von regelmässigen Einschätzungsmissionen überwachte die Delegation die materielle Lage der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete. 1988 wurde kein dringender Bedarf festgesellt, da andere Hilfsorganisationen bereits vor Ort tätig sind. Das IKRK stellte indessen Zelte und Hilfsgüter für die Familien zur Verfügung, deren Häuser der Zerstörung anheimgefallen waren, insbesondere nachdem im November mehrere Dutzend Häuser im Dorf Jiftlik zerstört und über 700 Personen obdachlos geworden waren.

Medizinische Hilfe

Die angespannte Lage in den besetzten Gebieten und die Häufigkeit der Zusammenstösse zwischen der Bevölkerung und der israelischen Armee machten eine ständige Einschätzung der vorhandenen medizinischen Strukturen erforderlich. Diese erwiesen sich als zufriedenstellend, und es wurde kein dringender Bedarf festgestellt. Die Krankenschwestern des IKRK führten zahlreiche Besuche bei Verwundeten durch, die in der Folge von Demonstrationen oder repressiven Massnahmen in die Krankenhäuser eingeliefert wurden, um sich nach ihrem Gesundheitszustand zu erkundigen sowie nach den Umständen, die zu ihrer Einlieferung geführt hatten. Schliesslich wurden auf allen Ebenen zahlreiche Schritte unternommen, um den schnellen Abtransport von Verwundeten während der Zusammenstösse sicherzustellen sowie die unbehinderte Zu- und Ausfahrt der Ambulanzen bei den unter Ausgangsverbot stehenden Lagern, Dörfern und Wohnvierteln zu gewährleisten. Leider mussten in diesem Bereich mehrere Zwischenfälle festgestellt werden, und bewaffnete Soldaten drangen zu wiederholten Malen in die Krankenhäuser der besetzten Gebiete ein.

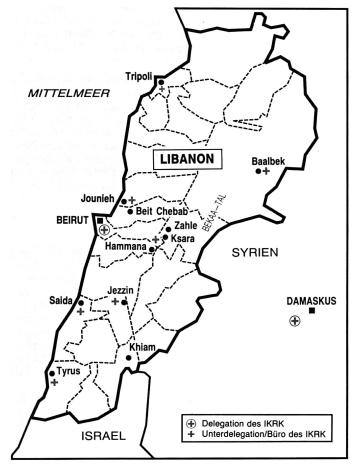
Schliesslich wurden grosse Bemühungen unternommen, um den lokalen Gesellschaften vom «Roten Halbmond» beizustehen. Sie erhielten vom IKRK u.a. sieben Ambulanzen. Ausserdem wurde zum ersten Mal, in Zusammenarbeit mit dem «Magen David Adom», ein Ausbildungskurs für Ambulanzfahrer dieser lokalen Stellen des «Roten Halbmonds» veranstaltet. Ferner finanzierte das IKRK die Ausrüstung einer Ambulanzstation und einer Blutbank des «Roten Halbmonds» im Westjordanland.

Suchdienst

Um mit der Entwicklung der Lage im Bereich der Inhaftierung standhalten zu können (starkes Anwachsen der Gefängnisbevölkerung und hohe Mobilität aufgrund häufiger Verlegungen und vermehrter Verurteilungen zu kurzen Haftstrafen), stellte sich das IKRK Mitarbeiter zur Seite, die in der Rezensierung von verhafteten Personen spezialisiert sind. Neben dieser Arbeit setzten die Delegierten des Suchdienstes die Suchtätigkeit nach den im Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern vermissten Personen weiter fort. Im Bereich der Vermittlung von Rotkreuzbotschaften konnten mehr als 20 000 Botschaften weitergeleitet werden. Ausserdem organisierte das IKRK eine Familienzusammenführung und Repatriierungen über die Demarkationslinien hinweg. Zudem wurden 26 600 Gefangenschaftskarten ausgestellt. Die Tätigkeit des Suchdienstes in der Region des Golan wird im Kapitel Syrien behandelt.

LIBANON

Die zeitweilige Aussetzung der Tätigkeit des IKRK im Libanon am 20. Dezember 1988 nach über 20 Jahren ununterbrochener Präsenz in diesem Land, die Entführung eines IKRK-Delegierten am 17. November und seine Geiselhaft während 30 Tagen dürfen nicht vergessen lassen, dass 1988 für die IKRK-Delegation im Libanon ein Jahr der intensiven Tätigkeit war, in dem die Hilfe, die der von der Konfliktsituation betroffenen Bevölkerung geleistet wird, das Ausmass der vorangegangenen Jahre überschritt. Die politische Lage war durch eine Fortsetzung der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den sich feindlich gegenüberstehenden libanesischen Gruppierungen gekennzeichnet, sowie durch vermehrte Unsicherheit im Süden des Landes, insbesondere in der «Sicherheitszone», die mit der Unterstützung der israelischen Streitkräfte von der «Armee des Südlibanon» (SLA) kontrolliert wird. Auch schritt 1988 die Destabilisierung der internen Lage mit der Bildung zweier paralleler Regierungen weiter fort, da sich das Parlament nach Ablauf der Amtszeit von Amin Gemayel im September 1988 auf keinen neuen Präsidenten einigen konnte. Ebenso trug die durch eine ständige Abnahme der



Kaufkraft gekennzeichnete schlechte Wirtschaftslage zum Klima der Unsicherheit und zu den prekären Lebensbedingungen eines Grossteils der Zivilbevölkerung bei.

Zur Wahrnehmung seiner verschiedenen Aufgaben im Libanon verfügte das IKRK bis zur Einstellung seiner Tätigkeiten über rund 30 Delegierte, darunter 5 Krankenschwestern, 3 orthopädische Fachkräfte und ein medizinischer Koordinator. Diesen Delegierten schweizerischer Staatsangehörigkeit standen nahezu 100 ortsansässige Mitarbeiter zur Seite. Neben der Hauptdelegation in Beirut unterhielt das IKRK eine Unterdelegation in Tyrus und Büros in Tripoli, Baalbek, Jounieh, Ksara, Jezzin und Saida.

Die IKRK-Delegation setzte das ganze Jahr hindurch ihre Kontakte mit den verschiedenen Gruppierungen des libanesischen Konflikts sowie mit den Befehlshabern der SLA fort. Der Direktor für operationelle Einsätze und der Generaldelegierte a.i. für den Nahen Osten und Nordafrika unternahmen am Ende des Jahres mehrere Missionen, um die Delegation bei ihren Bemühungen um die Freilassung des entführten Delegierten und um die Wiederaufnahme der Tätigkeit des IKRK im Libanon zu unterstützen, die dann am 8. Februar 1989 eintrat.

Gleichzeitig verurteilten Dutzende von Nationalen Gesellschaften der ganzen Welt jegliche Beeinträchtigung der humanitären Mission des IKRK im Libanon.

Spendenaufruf

Zur Durchführung seiner Tätigkeit im Libanon erliess das IKRK zu Beginn des Berichtsjahres einen Spendenaufruf in Höhe von 15 537 800 Schweizer Franken.

Verbreitung

Die Entführung des Delegierten Peter Winkler am 17. November in Saida, seine 30tägige Geiselhaft und die gegen sämtliche IKRK-Delegierten im Libanon gerichteten schwerwiegenden Drohungen, die am 20. Dezember zu ihrem zeitweiligen Abzug aus dem Lande führten, stellen eine schwerwiegende Verletzung der Achtung dar, deren das IKRK unter allen Umständen bedarf, damit es handlungsfähig bleibt. Ein Pressekommuniqué vom 2. Dezember erinnerte daran, dass die Institution von jeder lokalen, regionalen oder internationalen Macht unabhängig ist. Das Kommuniqué vom 20. Dezember verurteilte die Drohungen, «die geradezu die Essenz des humanitären Auftrags des IKRK in Frage stellen». Leider sind noch andere schwere Missachtungen des Rotkreuzzeichens zu beklagen, insbesondere die Tötung von drei Verwundeten an Bord einer Ambulanz des Libanesischen Roten Kreuzes am 8. April, die Entführung von Ambulanzen zu nicht humanitären Zwecken und mehrere Angriffe auf Helfer des Libanesischen Roten Kreuzes.

Im Bemühen, solche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden, leitete das IKRK im April aus Anlass des 125. Jahrestages der Bewegung eine grosse Medienkampagne in Presse, Radio und Fernsehen ein, die an die grundlegenden Prinzipien des humanitären Völkerrechts erinnern sollte. Ausserdem verteilte die IKRK-Delegation im September an die libanesischen Medien einen Bericht unter dem Titel «Wahrzeichen, die die Achtung des Menschen fordern». In diesem Zusammenhang sei ebenfalls auf eine Verbrei-

In diesem Zusammenhang sei ebenfalls auf eine Verbreitungsmission bei den Offizieren der Militärakademie und dem libanesischen Generalstab hingewiesen, sowie auf die Verteilung der Broschüre «Regeln für das Verhalten im Kampf», die für die fidschianischen Truppen der FINUL ins Fidschianische übersetzt wurde.

Demarchen zugunsten der Zivilbevölkerung

Während des ganzen Jahres war das IKRK im ganzen Land tätig und stand mit sämtlichen im Libanon anwesenden Parteien im Kontakt, um die Achtung des Roten Kreuzes und eine ständige Verbreitung seiner Botschaft zu gewährleisten und um, wenn immer dies angezeigt war, der dem Konflikt zum Opfer gefallenen Zivilbevölkerung zu Hilfe kommen zu können. Diese Präsenz war bei bewaffneten Zusammenstössen, insbesondere im Südlibanon und in den südlichen Vorstädten von Beirut, ganz besonders wichtig.

In diesem Zusammenhang musste das IKRK bei den Konfliktparteien zahlreiche Schritte unternehmen, um die den Zivilpersonen, Verwundeten und Gefangenen gebührende Achtung zu erwirken. Es wurde allgemein oder von Fall zu Fall vorstellig, wenn Nichtkombattanten getötet oder verwundet, aus der «Sicherheitszone» stammende Personen vertrieben oder abgeschoben, Häuser und Kulturland zerstört oder geplündert wurden. Das IKRK kam besonders den innerhalb der «Sicherheitszone» oder den in den umliegenden Dörfern und Lagern wohnenden Zivilpersonen zu Hilfe, die den Zusammenstössen der feindlichen Parteien oder israelischen Bombenangriffen zum Opfer gefallen waren. Vor Ort mussten die Delegierten wiederholt Schritte unternehmen, um möglichst rasch die für den Zugang zu den vom Konflikt betroffenen Gebieten erforderlichen Bewilligungen und Sicherheitsgarantien zu erwirken. Der immer häufigere Einsatz von Minen im Südlibanon stellte die Delegation vor schwerwiegende Sicherheitsprobleme und zwang sie in einigen Fällen, ihre Tätigkeit in dieser Region einzuschränken.

Nahrungsmittel und materielle Hilfe

Im ersten Quartal des Jahres nahm die IKRK-Delegation eine vollständige Neueinschätzung ihrer Aktion im Bereich der Nahrungsmittel- und materiellen Hilfe im Libanon vor, um sie an die Entwicklung des Konflikts und an die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage anzupassen. Das IKRK achtete auch darauf, dass Personen, die sich ganz oder teilweise selbst versorgen konnten, nicht von seiner Hilfe abhängig wurden. Folgende Empfängerkategorien erhielten 1988 Unterstützung vom IKRK:

- □ Zivilpersonen, die unmittelbare Opfer vereinzelter Zusammenstösse sind und zum Teil auch durch diese vertrieben wurden, sich aber kurzfristig wieder in eine lokale Sozialstruktur einordnen können. Sie erhielten im allgemeinen eine einzige Zuteilung, die je nach Bedarf Familienpakete, Decken oder Küchengerät umfasste. 1988 erhielten in dieser Kategorie etwa 7 600 Familien Unterstützung, die den Zusammenstössen zwischen libanesischen Kampfgruppen im südlichen Vorstadtgebiet Beiruts im Mai zum Opfer gefallen waren, sowie rund 500 Familien, die infolge der interpalästinensischen Zusammenstösse in den Lagern Chatila und Borj el Barajneh geschädigt oder vertrieben worden waren.
- □ Zivilpersonen, die langfristig Opfer anhaltender Zusammenstösse in ihren meist an einer Frontlinie gelegenen Wohngebieten sind, die sich infolge von Zusammenstössen nicht frei bewegen können und durch sie eines Grossteils ihrer Existenzgrundlage beraubt sind. Diese Personen erhielten regelmässig Familienpakete mit Nahrungsmitteln, solange sie unter einer solchen Lage zu leiden hatten. 1988 belief sich die Zahl dieser Empfänger auf über 80 000, von denen die meisten entlang der Demarkationslinien der «Sicherheitszone» im Südlibanon wohnten.

Personen, die sich in einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage befanden, da der Versorger aufgrund der Konfliktsituation inhaftiert, ins Krankenhaus eingeliefert oder invalide geworden war, erhielten vom IKRK Familienpakete.

Abgesehen von der Hilfe für das Libanesische Rote Kreuz (siehe unten Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft), verteilte das IKRK 1988 insgesamt 24 149 Familienpakete, 34 872 Decken und 692 Küchengarnituren im Gesamtwert von 853 480 Schweizer Franken. Es sei daran erinnert, dass das IKRK im Libanon einen ständigen Notvorrat für 50 000 Personen unterhält, der aus Familienpaketen, Decken und Küchengerät besteht. Dieser Vorrat wird durch regionale Lager des IKRK in Larnaca (Zypern) ergänzt.

Medizinische Hilfe

Das medizinische Team des IKRK, dem ein Arzt und fünf Krankenschwestern angehören, setzte 1988 seine Beurteilungen der medizinischen Infrastruktur im Libanon fort, wobei es sich regelmässig in sämtliche Krankenhäuser, Behandlungszentren und Erste-Hilfe-Stationen begab (insgesamt 2 492 Besuche). Die Versorgungsschwierigkeiten mit Arzneimitteln führten zu immer häufigeren und dringlicheren Anfragen. Das IKRK konzentrierte seine Tätigkeit im Berichtsjahr weiterhin auf die vom Konflikt direkt betroffenen Gebiete, d.h. vor allem auf den südlichen Teil der Hauptstadt und den Süden des Landes.

Auch in Notlagen klärte das IKRK den Bedarf ab, indem es die Krankenhäuser besuchte, in denen die Verwundeten betreut wurden. Ausserdem leistete es medizinische Nothilfe für die von vereinzelten Zusammenstössen oder Zwischenfällen betroffenen medizinischen Zentren im ganzen Land. Ferner übernahm das IKRK in enger Zusammenarbeit mit den Helferteams des Libanesischen Roten Kreuzes die Verlegung von Verwundeten über die Frontlinien hinweg, um sie in geeignete Behandlungszentren zu bringen.

Schliesslich unterstützte das IKRK weiterhin das Programm der mobilen Kliniken des Libanesischen Roten Kreuzes in 16 Dörfern ohne medizinische Infrastruktur, die oft schwer zugänglich und entlang der Demarkationslinie mit der «Sicherheitszone» im Südlibanon gelegen sind. Ausserdem wurden die Ambulanzstationen des Libanesischen Roten Kreuzes im ganzen Land materiell unterstützt.

Insgesamt betrug die medizinische Hilfe des IKRK im Libanon für das Jahr 1988 einschliesslich der orthopädischen Hilfe nahezu eine Million Schweizer Franken, wobei die der Nationalen Gesellschaft gewährte Unterstützung nicht inbegriffen ist.

Orthopädische Hilfe

Das IKRK setzte seine materielle und technische Unterstützung der orthopädischen Zentren Saida und Beit Chebab fort. In Saida war es ausserdem an der Ausbildung von orthopädischen Fachkräften mit beteiligt. Für die Patienten, die sich aus Sicherheitsgründen nicht in die orthopädischen Zentren begeben konnten, hielten die drei Techniker des IKRK in den sozialmedizinischen Stationen des Libanesischen Roten Kreuzes in Tyrus, Jezzin, Marjayoun und Mreije in der südlichen Vorstadt von Beirut Sprechstunden ab.

Im Bestreben, die Arbeitsmethoden zu koordinieren und zu vereinheitlichen, unterhielt das IKRK weiterhin enge Kontakte zum Orthopädiezentrum Hammana, einem Gemeinschaftsprojekt des Libanesischen und Niederländischen Roten Kreuzes, und mit dem Zentrum Abu Samra in Tripoli (Programm des Schweizerischen Roten Kreuzes). Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Orthopäden des IKRK 1988 neue Fertigungsmethoden einführten, bei denen vor Ort erhältliche Materialien verwendet werden, die nicht nur leichter zu besorgen, sondern auch weniger kostspielig sind.

Die vom IKRK unterstützten orthopädischen Werkstätten fertigten 134 Prothesen und 146 Orthesen an und reparierten ebenfalls solche orthopädischen Hilfen.

Tätigkeit zugunsten der Inhaftierten

Während des Berichtsjahres setzte das IKRK seine Besuche bei den infolge des Konflikts inhaftierten Personen sowie seine Bemühungen um Zugang zu sämtlichen Häftlingen fort. Leider ist das IKRK noch weit davon entfernt, sämtliche in Zusammenhang mit dem Konflikt gefangen- oder festgenommenen Personen besuchen zu können.

Die Delegierten erfassten 1988 insgesamt 313 neue Häftlinge und setzten ihre Besuche bei mehreren hundert weiteren fort. Dabei handelt es sich um Personen, die sich in der Hand der libanesischen Regierung («Forces de sécurité intérieure») und der verschiedenen Konfliktparteien (insbesondere AMAL, Miliz der «Libanesischen Streitkräfte», Volksbefreiungsarmee, Sozialistische Fortschrittspartei) befanden. Diese Besuche boten für die Häftlinge gleichzeitig Gelegenheit, Rotkreuzbotschaften für ihre Familien zu verfassen sowie Hilfsgüter (Arzneimittel, Decken und Freizeitmaterial) zu empfangen.

In dem in der «Sicherheitszone» gelegenen Gefängnis Khiam wie auch in den anderen Haftstätten in dieser Region blieben dem IKRK trotz wiederholter Vorstösse bei der «Südlibanesischen Armee» (SLA) und bei den israelischen Behörden die Tore verschlossen. Ausserdem wurden die Familienbesuche, die den Häftlingen bis Februar zugestanden hatten, im Mai ausgesetzt. Danach konnten nur noch ungefähr 30 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht werden.

Im Laufe des Jahres 1988 teilten die israelischen Behörden dem IKRK die Festnahme von 41 Personen im Südlibanon und deren Verlegung in israelische Gefängnisse mit. Die Delegierten konnten in Israel 87 im Südlibanon oder auf hoher See festgenommene Häftlinge besuchen und sieben Familienbesuche organisieren.

Auch im Berichtsjahr blieben die Vorstösse des IKRK bei den zuständigen Parteien, um Zugang zu den in Gefan-

genschaft geratenen Milizionären der SLA zu erwirken, ohne Erfolg. Das gleiche gilt für die Bemühungen um Informationen über den Verbleib der sieben, seit 1982 im Libanon verschollenen oder gefangengenommenen Mitglieder der israelischen Streitkräfte. Das IKRK setzte indessen seine Schritte bei sämtlichen Konfliktparteien fort, um das Schicksal dieser im Libanon verschwundenen Menschen aufzuklären.

Suchdienst

Der Austausch von Rotkreuzbotschaften zwischen inhaftierten Personen und ihren Familien oder zwischen Familienmitgliedern, die der Konflikt getrennt hat, sowie die dringliche Übermittlung von Nachrichten zwischen dem Libanon und dem Ausland stellen weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben des IKRK im Libanon dar. Insgesamt wurden 14 510 Botschaften ausgetauscht, und zwar zwischen dem Libanon und dem Ausland, zwischen den verschiedenen Gebieten des Libanon, zwischen Häftlingen im Libanon und ihren Familien sowie zwischen in Israel oder den besetzten Gebieten inhaftierten Personen und ihren Familien.

Das IKRK organisierte den Transfer oder die Heimschaffung von 33 Menschen über die Frontlinien hinweg. Es handelte sich dabei u.a. um 17 Personen, die das Ende ihrer Haftstrafe in Israel erreicht hatten. Es kümmerte sich ausserdem um 35 von den israelischen Behörden aus den besetzten Gebieten abgeschobene Personen, indem es ihren Transfer auf libanesischen Boden organisierte, ihnen die Abreise nach anderen Bestimmungsorten erleichterte (mehrere der Abgeschobenen wurden zeitweilig in der Nähe der Räume des IKRK untergebracht) und den Austausch von Rotkreuzbotschaften zwischen den Abgeschobenen und ihren in den besetzten Gebieten verbliebenen Familien übernahm.

Insgesamt konnten 112 Personen ihren im Ausland lebenden Familien folgen. Bei diesen Familienzusammenführungen spielte das IKRK eine wichtige Rolle, da es diesen Menschen bei der Beschaffung der erforderlichen Ausweispapiere, Visa und Flugscheine behilflich war.

Der Suchdienst erfasst alle vom IKRK besuchten Häftlinge. Somit kann er während der Gefangenschaft Haftbescheinigungen zuhanden der Familien ausstellen, sowie nach ihrer Entlassung Haft- und Entlassungsbescheinigungen zuhanden der Häftlinge selbst, die ihnen die soziale Wiedereingliederung erleichtern. Im Berichtsjahr stellte die Delegation 195 Gefangenschaftsbescheinigungen aus.

Die Delegierten des IKRK standen in enger Verbindung mit den Familien der in Israel und den besetzten Gebieten inhaftierten Personen, um sie materiell zu unterstützen und gegebenenfalls den Austausch von Nachrichten vorzunehmen.

Das IKRK ist indessen weiterhin äusserst besorgt um das Schicksal zahlreicher inhaftierter, gefangengenommener oder verschollener Personen, von denen jegliche Nachricht fehlt und zu denen es keinen Zugang erwirken konnte. Es nahm Hunderte von Suchanträgen entgegen und machte zahlreiche Vorstösse bei den verantwortlichen Parteien, die meist ohne Erfolg blieben.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Im November 1987 hatte das Libanesische Rote Kreuz beschlossen, ein Notkomitee zu gründen, das sämtliche Bereiche der Nothilfe vereinen sollte, d.h. Rotkreuzhelfer, sozialmedizinischer Dienst, Apotheke, Blutbank, Information und Verbreitung, um angesichts der Verschärfung des Konflikts und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage besser gerüstet zu sein. Auf Ersuchen der Nationalen Gesellschaft sagte das IKRK dem Komitee seine Unterstützung sowie die Teilnahme an seinen Arbeiten zu. Während der ersten sechs Monate übernahm der Delegationschef dessen Leitung, bis dann im April 1988 ein libanesischer Generaldirektor und ein Geschäftsführer ernannt wurden. Gleichzeitig wirkte eine Krankenschwester des IKRK bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit der sozialmedizinischen Abteilung während der ersten Jahreshälfte mit.

Das IKRK leistete dem Notkomitee ausserdem logistische und materielle Hilfe. So stellte es ihm medizinisches Material, Arzneimittel, Ambulanz- und andere Fahrzeuge, Decken und Funkmaterial für seine verschiedenen Programme zur Verfügung, wozu noch eine zusätzliche finanzielle

Unterstützung hinzukam.

Berücksichtigt man seinen aktiven Beitrag zum Funktionieren der mobilen Kliniken und der Ambulanzstationen des Libanesischen Roten Kreuzes, seine Unterstützung des sozialmedizinischen Zentrums von Mreije sowie die Verteilung von Hilfsgütern in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft, so beträgt der Gesamtwert der Hilfe des IKRK im Jahre 1988 für diese Gesellschaft 1 724 887 Schweizer Franken.

WESTSAHARAKONFLIKT

Das IKRK unternahm wiederholt Vorstösse, um Zugang zu sämtlichen von den am Westsaharakonflikt beteiligten Parteien festgehaltenen Gefangenen zu erwirken. Es wurde ihm immer noch nicht die Identität aller sich in den Händen der Polisario befindenden marokkanischen Gefangenen und auch nicht die der von Marokko festgehaltenen saharauischen Häftlinge notifiziert. Die in marokkanischen Händen befindlichen saharauischen Gefangenen konnten im übrigen bereits seit 1978 nicht mehr besucht werden.

Dagegen war die in der Region Tinduf von Rudolf Jäckli, Mitglied des Komitees, zusammen mit dem neuen Regionaldelegierten für Nordafrika im Oktober durchgeführte Mission, bei der sie mit einer der Führungspersönlichkeiten der Polisario zusammentrafen, erfolgreich. Dem IKRK wurde prinzipiell zugestanden, sämtliche marokkanischen Gefangenen in der Hand der Polisario besuchen zu können. Es konnte jedoch noch kein Termin für den Beginn dieser Begunde festgelest wurden.

dieser Besuche festgelegt werden.

Das IKRK übermittelte 257 von den Gefangenen verfasste Botschaften an deren Familien. Ausserdem erhielt der «Saharauische Rote Halbmond» vom IKRK ein Fahrzeug, das für den Verwundetentransport bestimmt ist. Schliesslich hatte Präsident Sommaruga am 19. Dezember am Hauptsitz in Genf Gelegenheit, mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dr. Hector Gros Espiell, Gespräche über die Aussichten für die Beilegung des Westsaharakonflikts zu führen. Der Präsident teilte dem Vertreter der Vereinten Nationen mit, das IKRK sei bereit, den Parteien im Rahmen des sich im Westsaharakonflikt abzeichnenden Friedensprozesses seine humanitären Dienste zur Verfügung zu stellen.

ANDERE LÄNDER

TUNESIEN — Am 14. März wurde die neue Regionaldelegation für Nordafrika mit Sitz in Tunis offiziell eröffnet. Sie ist mit der Koordination der Tätigkeiten des IKRK in Tunesien, Algerien, Marokko, Mauretanien, Libyen und im Rahmen des Westsaharakonflikts betraut. Darüber hinaus veranstaltete sie zusammen mit der Nationalen Gesellschaft ein Seminar zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts, das sich an die Regionalkomitees des Tunesischen Roten Halbmonds und an Beamte der Ministerien für Verteidigung, für Innere Angelegenheiten und für Erziehung richtete und vom 9. bis 12. Juni in der tunesischen Hauptstadt stattfand. Das IKRK war durch einen Fachdelegierten für Verbreitung vertreten.

MAROKKO — Zwei weitere Verbreitungsseminare fanden vom 15. bis 25. September im Konferenzzentrum des Marokkanischen Roten Halbmonds in Mehdia, in der Nähe von Rabat, statt. Von der Nationalen Gesellschaft veranstaltet, ergänzten diese Seminare, denen ein Jurist des IKRK beiwohnte, eine 1987 abgehaltene Seminarreihe. Teilnehmer waren Mitglieder verschiedener marokkanischer Vereinigungen und Lehrkräfte.

ALGERIEN — Im Berichtsjahr kam es wiederholt zu Gesprächen mit dem Präsidenten des Algerischen Roten Halbmonds, zunächst in Algier mit Rudolf Jäckli, Mitglied des Komitees, und dem Regionaldelegierten, dann in Genf mit dem Direktor für operationelle Einsätze und dem Generaldelegierten a.i. für den Nahen Osten.

MAURETANIEN — Der Regionaldelegierte weilte vom 17. bis 21. August in Mauretanien. Er traf dort mit Vertretern des Aussenministeriums und der Nationalen Gesellschaft zusammen.

LIBYEN — Der libysche Gesundheitsminister und Präsident der Nationalen Gesellschaft, Dr. Mustafa Mohamed Al Zaïdi, wurde am 18. Januar von Präsident Sommaruga zu einem Meinungsaustausch über die Probleme im Nahen

Osten und die Tätigkeiten des IKRK in diesem Teil der Welt empfangen. Über die Besuche des IKRK bei den tschadischen Kriegsgefangenen in Libyen wird im Kapitel Afrika berichtet.

JORDANIEN

Das IKRK hat zu allen jordanischen Haftstätten und zu sämtlichen aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen einschliesslich der unter Verhör stehenden Häftlinge Zugang. 1988 führten die Delegierten so 31 Besuche bei den in der jordanischen Hauptstadt inhaftierten Personen in der Vernehmungsphase durch. Davon entfielen 23 auf das Gefängnis des GID («General Intelligence Department») und 8 auf dasjenige des MID («Military Intelligence Department»). Ausserdem statteten sie verschiedenen zivilen Haftanstalten des Landes 12 und dem Militärgefängnis Zerka 2 Besuche ab und konnten sich zum ersten Mal in das neue Gefängnis Swaqa begeben. Insgesamt sahen sie 2 500 Gefangene, darunter 700 zum ersten Mal.

Die Hilfe, die das IKRK weiterhin regelmässig den jordanischen Häftlingen in Form von Büchern, Arzneimitteln und Freizeitartikeln zukommen liess, belief sich auf unge-

fähr 28 500 Schweizer Franken.

Die Zahl der vom IKRK sowohl für die Häftlinge als auch für Zivilpersonen im Westjordanland, die durch die Ereignisse von ihren Familien getrennt sind, übermittelten Rotkreuzbotschaften betrug 5 701. Davon wurde 2 546 aus Jordanien in die von Israel besetzten Gebiete, nach Syrien und Ägypten weitergeleitet und 3 155 in Jordanien verteilt. Das IKRK gewährte 176 Personen Schutzgeleit, deren Transfer über die Demarkationslinie zwischen Jordanien und dem Westjordanland vom Jordanischen Roten Halbmond durchgeführt wurde. Das IKRK verfügt in Jordanien über 12 Mitarbeiter, darunter 8 ortsansässige.

SYRIEN

Die IKRK-Delegation in Syrien, der ein Delegierter und 8 lokale Mitarbeiter angehören, setzte in Zusammenarbeit mit dem Syrischen Roten Halbmond ihre Nachforschungen nach dem Verbleib von Personen sowie die Übermittlung von Rotkreuzbotschaften fort. Diese wurden insbesondere zwischen verhafteten oder auf freiem Fuss lebenden Zivilpersonen in den von Israel besetzten Gebieten sowie im Libanon, in Jordanien oder anderswo festgehaltenen Personen und ihren Familien in Syrien ausgetauscht. Ausserdem ermöglichten es die Demarchen der Delegation, für 596 im Golan lebende Personen Familienbesuche in Syrien zu organisieren, eine Familie zusammenzuführen und Personen über die Demarkationslinie zu transportieren.

Darüber hinaus wirkte das IKRK an Verbreitungskursen mit, die von der Nationalen Gesellschaft für ihre lokalen Sektionen organisiert wurden. Diese Kurse umfassten auch eine Einführung in die Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes.

Das IKRK unterstützte weiterhin die Aktionen des Syrischen Roten Halbmonds zur Förderung der öffentlichen Gesundheit durch die Bereitstellung von 70 Tonnen «wheat soya milk» (ein Säuglingsnahrungsmittel aus Milch, Soja und Weizen) für sein Programm «Mother and Care», das 1988 auf die Sektionen Damaskus, Aleppo, Homs, Sweïda, Raqqa und Dera'a ausgedehnt wurde. Ein Ernährungsphysiologe des IKRK besuchte diese Sektionen im Juli, um sich des guten Ablaufs des Programms zu versichern. Schliesslich statteten die im Libanon stationierten orthopädischen Fachkräfte des IKRK weiterhin dem orthopädischen Zentrum des «Palästinensischen Roten Halbmonds» in Damaskus, das 1983 in Zusammenarbeit mit dem Schwedischen Roten Kreuz gegründet worden war, regelmässige Besuche ab. Neben der Erteilung von technischen Ratschlägen wirkten die orthopädischen Spezialisten des IKRK an der Fachausbildung der dort tätigen Mitglieder des «Palästinensischen Roten Halbmonds» mit.

ÄGYPTEN

Die IKRK-Delegation in Ägypten (ein Delegierter und sechs ortsansässige Mitarbeiter) setzte ebenfalls ihre Nachforschungen nach dem Verbleib von Personen und den Austausch von Rotkreuzbotschaften zugunsten von Familien fort, die durch die Konflikte im Nahen Osten einschliesslich des Konflikts zwischen Irak und Iran getrennt wurden. Die Unruhen in den besetzten Gebieten brachten eine starke Zunahme der Tätigkeit in diesem Bereich.

Das gemeinsam mit dem Ägyptischen Roten Halbmond in Angriff genommene Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts erfasste mehr als tausend Menschen. Mehrere ägyptische Universitäten (Kairo, Asyut, Alexandria, Zagazig und Al Mansura) nahmen das humanitäre Völkerrecht in ihr Vorlesungsprogramm auf. Ausserdem wurden enge Beziehungen zum Verteidigungsministerium unterhalten.

Der ägyptische Aussenminister wurde am 18. Mai von Präsident Sommaruga, vom Direktor für operationelle Einsätze und vom Generaldelegierten für den Nahen Osten empfangen, um die Tätigkeiten und Besorgnisse der Institution zu erörtern. Am 6. November empfing der ägyptische Präsident, Mohamed Hosni Mubarak, einen Vertreter des IKRK, Komiteemitglied Rudolf Jäckli, zu Gesprächen über verschiedene humanitäre Fragen.

ARABISCHE REPUBLIK JEMEN

Seit 1984 hat das IKRK Zugang zu den Gefängnissen der Arabischen Republik Jemen und führt dort jährlich eine Besuchsreihe durch. 1988 fanden diese jährlichen Besuche vom 1. bis 14. September unter Beteiligung eines Arztes des IKRK statt. Dabei konnten rund 3 300 in neun über das ganze Land verstreuten Gefängnissen (Dhamar, Ibb, Tais, Hodeida, Sadah und Hadscha und mehrere Anstalten in der Hauptstadt Sana'a) inhaftierte Personen besucht werden. Am Rande dieser Besuchsreihe unterhielt sich der

Regionaldelegierte für die Arabische Halbinsel ausserdem mit Innenminister Abdullah Hussain Barakat und Gesundheitsminister Dr. Mohamed Ali Moqbel sowie mit den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft.

DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK JEMEN

In der Demokratischen Volksrepublik Jemen besuchte das IKRK zum ersten Mal 52 Personen, die bei den Ereignissen vom Januar 1986 festgenommen und im Dezember 1987 verurteilt worden waren. Der Besuch dieser Sicherheitshäftlinge, die sich im Gefängnis von Al Mansoura in Aden befinden, fand vom 8. bis 15. Februar in Anwesenheit eines Arztes des IKRK statt. Ausserdem konnten der frühere und der neue Regionaldelegierte für die Arabische Halbinsel bei einer gemeinsamen Mission im August die Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft treffen und vom Stellvertretenden Premier- und Innenminister Saleh Munasser Al Siyali die Zusage erhalten, dass das IKRK 1989 die Sicherheitshäftlinge wiederum besuchen könne.

ARABISCHE HALBINSEL

Der Leiter der Finanzierungsabteilung unternahm vom 19. März bis 2. April eine Mission in fünf Länder der Ara-

bischen Halbinsel, um einen Überblick über die Tätigkeiten des IKRK zu geben, namentlich auch in den muslimischen Ländern, die Eröffnung einer Regionaldelegation für die Arabische Halbinsel vorzubereiten und die Beziehungen zwischen dem IKRK und den Nationalen Gesellschaften dieser Länder enger zu knüpfen. Nach einer Unterredung mit dem Generalsekretär der Arabischen Interparlamentarischen Union traf der Vertreter des IKRK insbesondere mit folgenden Persönlichkeiten zusammen:

in KUWAIT mit dem Stellvertretenden Aussenminister Suleiman Majid Al Shaheen, in BAHRAIN mit dem Aussenund dem Erziehungsminister, Scheich Mohamed Bin Mubarak Al Khalifa und Dr. Ali Fakhro, in KATAR mit dem Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten, Scheich Ahmed Bin Saif Al Thani, dem Stellvertretenden Aussenminister, Scheich Hamad Bin Suhaim Al Thani, dem Minister für Arbeit und soziale Angelegenheiten, Ali Bin Ahmed Al Ansari und Gesundheitsminister Khalid Bin Mohamed Al Mana, in SAUDIARABIEN mit Finanzminister Mohamed Abalkhail und in den VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATEN mit mehreren hohen Regierungsbeamten. Hinzuzufügen ist, dass ein Verbreitungsdelegierter auf der im Oktober in Abu Dhabi vom Roten Halbmond der Vereinigten Arabischen Emirate organisierten Ausstellung «Enfant du Monde 88» einen Stand des IKRK vorstellte.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1988 VERTEILTE HILFSGÜTER

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Land (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	(SFr.)
Irak	Kriegsgefangene und Flüchtlinge	40	459 809	45 780	505 589
Iran	Flüchtlinge, Zivilbevölkerung und Kriegsgefangene	322	3 633 211	394 965	4 028 176
Israel/besetzte Gebiete	Zivilbevölkerung und Häftlinge	585	1 260 790	31 466	1 292 256
Jordanien	Häftlinge	1	28 329	_	28 329
Libanon	Vertriebene Zivilbevölkerung, Behinderte, Nationale Gesellschaft und Häftlinge	1 325	2 745 423	2 031 458	4 776 881
Syrien	Nationale Gesellschaft	70	169 338	_	169 338
Nordjemen	Häftlinge	_	_	13 264	13 264
TOTAL		2 343	8 296 900	2 516 933	10 813 833



Israel: Besuch einer Haftstätte